

99004001005000

Betrieb einer Krankenhausapotheke Erlaubnis

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012017/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99004001005000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb einer Krankenhausapotheke Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Betriebserlaubnis für Krankenhausapotheke beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Leiter Krankenhausapotheke, Krankenhausapotheke, Krankenhausapotheke betreiben
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.07.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Pharmaziewesen
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 14 Apothekengesetz (ApoG) • § 2 Apothekengesetz (ApoG) • Dritter Abschnitt der Apothekenbetriebsordnung
Teaser	Für den Betrieb einer Krankenhausapotheke benötigen Sie eine Betriebserlaubnis.
Volltext	Um als Träger eines Krankenhauses eine Krankenhausapotheke zu betreiben, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Pläne zur Apotheke • Nachweise, dass Sie die Voraussetzungen erfüllen • Genauere Angaben zu Art und Umfang macht die jeweilige örtlich zuständige Behörde.
Voraussetzungen	<p>Sie erfüllen alle Voraussetzungen gemäß § 14 Apothekengesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • voll geschäftsfähig ist • über eine deutsche Apotheker-Approbation verfügt • über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügt • gegen sie oder ihn liegen keine strafrechtlichen oder schweren sittlichen Verfehlungen sowie keine groben oder beharrlichen Zuwiderhandlungen gegen das Apothekergesetz vor • in gesundheitlicher Hinsicht geeignet ist, eine Apotheke ordnungsgemäß zu leiten • sie oder er müssen mitteilen, ob und an welchen Orten eine oder mehrere Apotheken betrieben werden • Sie verfügen über die vorgeschriebenen Räume nach § 21 Apothekenbetriebsordnung.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitaufwand für die Bearbeitung.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Nehmen Sie Kontakt zur zuständigen Stelle auf, um

Modul	Sachverhalt
	<p>Ihr Vorhaben zu schildern und die einzureichenden Unterlagen zu besprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie Ihren schriftlichen Antrag zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. • Bei Bedarf fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Wenn die Anforderungen des Apothekengesetzes erfüllt sind, erhalten Sie eine Betriebserlaubnis für die Krankenhausapotheke. • Die zuständige Stelle schaut sich Ihren Apothekenbetrieb an und führt eine Abnahme durch. • Nach der Abnahme dürfen Sie mit dem Betrieb der Krankenhausapotheke beginnen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 4 bis 8 Wochen.
Frist	Stellen Sie den Antrag mindestens 2 Monate vor der geplanten Eröffnung der Apotheke, so dass mindestens 2 Wochen vor Eröffnungstermin alle Unterlagen vollständig vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn bekannt wird, dass nicht alle Voraussetzungen vorgelegen haben, wird die Erlaubnis zurückgenommen. • Die Erlaubnis wird widerrufen, wenn eine der Voraussetzungen wegfällt. • Die Erlaubnis wird widerrufen, wenn Sie oder die mit der Leitung der Apotheke beauftragte Person dem Apothekengesetz gröblich oder beharrlich zuwiderhandelt.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebserlaubnis für Krankenhausapotheke beantragen • Betrieb einer Krankenhausapotheke Erlaubnis • Krankenhausapotheke darf nur mit Erlaubnis betrieben werden. • Schriftlicher Antrag vom Träger des Krankenhauses

Modul	Sachverhalt
	zu stellen. • Leiter muss schriftlich benannt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)